



**Anschrift**  
Stadt Neustadt a.d.Waldnaab  
Rathaus Stadtplatz 2-4  
92660 Neustadt a.d.Waldnaab

**Amt**  
Ansprechpartner  
Durchwahl  
E-Mail

**Ordnungsamt**  
Herr Michl, Frau Scharnagl  
09602/9434-18, 09602/9434-19  
[Ordnungsamt@neustadt-waldnaab.de](mailto:Ordnungsamt@neustadt-waldnaab.de)

## Antrag zu Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen gemäß Art. 18 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Angaben des Antragsstellers/der Antragstellerin (bei Firmen bitte Firmenname und Name, sowie Anschrift des Vertreters angeben)	
Name / Firma	Vorname
Vertreten durch	
Anschrift	
Telefon	Mobil
E-Mail	Website

Art der Sondernutzung	
<input type="checkbox"/> Aufstellung von Bauzäunen, Baugerüsten etc.	<input type="checkbox"/> Verteilen von Handzetteln
<input type="checkbox"/> Aufstelle von Maschinen (Bager, Kränen, Bauwagen usw.	<input type="checkbox"/> Anbringen von Werbeanlagen
<input type="checkbox"/> Abstellen von nicht mehr verkehrsbereiten Fahrzeugen	<input type="checkbox"/> Anbringen von Warenautomaten
<input type="checkbox"/> Lagern von festen Gegenständen (Erde, Aushub, Baumaterial)	<input type="checkbox"/> Veranstaltungen aller Art
<input type="checkbox"/> Aufstellung von Container für Entrümpelung	<input type="checkbox"/> Sonstiges

<b>Straßennutzung auf der / entlang der</b>	
Straßenname, Straßen-Nr.	
in (Ort, Ortsteil der Sperrung)	bei km / von km / bei Haus-Nr. / von Haus-Nr. / zu Haus-Nr.
Größe / Ausmaß der Maßnahme	
Grund der Sondernutzung	

<b>Dauer der Maßnahme</b>	
Beginn und voraussichtliche Dauer	
von	bis

<b>Sonstiges</b>
Bemerkung

### **Datenschutz- und Erklärungshinweis**

Die in diesem Anzeigevordruck abgefragten personenbezogenen bzw. firmenbezogenen Daten werden auf gesetzlicher Grundlage erhoben und verarbeitet. Sie sind für die Bearbeitung des Antrags erforderlich und werden ausschließlich zu diesem Zweck verwendet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung nicht möglich. Die Verarbeitung erfolgt gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Bitte beachten Sie hierzu das Hinweisblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 EU-DSGVO sowie die Informationen auf der Internetpräsenz der zuständigen Behörde.

Der Antrag ist frühzeitig vor Beginn der Sondernutzung zu stellen. Es wird eine Sondernutzungsgebühr erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Antragsstellers/der Antragstellerin